

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 25. September 2008

zur Vorlage Nr.: [2008-057](#)

Titel: **Postulat der PUK Informatik “Datenschutz und Datensicherheit”,
Abschreibung**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Postulat der PUK Informatik "Datenschutz und Datensicherheit", Abschreibung

Vom 25. September 2008

1. Ausgangslage

Mit ihrem Postulat «Datenschutz und Datensicherheit» (2004/195) verlangte die PUK Informatik ein Datenschutz- und Sicherheitskonzept für Informatikprojekte, eine rechtliche Grundlage, um Datenschutz und Datensicherheit für alle Informatikanwendungen zu garantieren, sowie einen Leitfaden für Projektleiter und Anwender. Das Postulat wurde am 14. Oktober 2004 vom Landrat überwiesen.

Die Verwaltung erarbeitete in der Folge die zwei Leitdokumente «Verordnung über die Informationssicherheit (VIS)» und die «Anforderungen an die Informationssicherheit». Sie ging dabei vom Begriff «Informationssicherheit» aus, der in einem umfassenden Sinne die Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit der Daten beinhaltet. Eingeschlossen sind nicht nur die elektronischen, sondern auch die auf Papier vorhandenen Daten. Der zugrunde liegende Ansatz ist ein risikoorientierter, d.h. es werden zunächst die Risiken bzw. die Sicherheitslücken ermittelt, um schliesslich gezielte Massnahmen zu ergreifen.

Mit der Vorlage [2008/057](#) erstattet der Regierungsrat Bericht und beantragt dem Landrat, das Postulat 2004/195 abzuschreiben.

2. Behandlung in der Kommission

Die Finanzkommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2008. Begleitet wurde sie dabei von Regierungspräsident Adrian Ballmer, Finanzverwalterin Yvonne Reichlin, Roland Winkler, dem Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Ursula Stucki, der kantonalen Datenschutzbeauftragten, FKD-Generalsekretär Michael Bammatter und Hans Ruosch, dem Leiter der Abteilung Informatikplanung und -koordination (IPK).

3. Beratung

Die Finanzkommission fragte, wie die Organisation der Informationssicherheit innerhalb der Verwaltung aussehe. Hans Ruosch führte dazu aus, dass die Informationssicherheit Teil des Projektmanagements HERMES sei und

in den jeweiligen Projekten angegangen werden müsse. Allerdings gibt es laut Michael Bammatter mit dem so genannten kantonalen Sicherheitsbeauftragten eine verantwortliche Person; zudem ist in den Direktionen jeweils eine Person für die Informationssicherheit verantwortlich.

Die Finanzkommission interessierte sich dafür, wie die Verwaltung mit Risiken umgeht. Namentlich § 1 Abs. 5 der Verordnung gab zu Fragen Anlass. Demnach entscheiden die finanzkompetenten Stellen über die Zulässigkeit eines Restrisikos und dessen anzustrebende Deckung. Michael Bammatter erklärte, dahinter stehe die Idee, dass die Entscheide stufengerecht getroffen werden sollen und dass jene Personen dafür zuständig sind, welche für den jeweiligen Bereich die finanzielle Verantwortung tragen. Wie aus der Verordnung über die Informationssicherheit hervorgeht, ist periodisch, mindestens alle drei Jahre, ein Risikobericht zu erstellen. Die Finanzkommission wünscht diesen Bericht dereinst zu diskutieren.

Im Weiteren erkundigte sich die Finanzkommission, welcher Mehraufwand sich aus der Informationssicherheit ergebe und in welchen Bereichen er anfalle. Wie Hans Ruosch betonte, ist es das primäre Ziel, die Informationssicherheit mit den bestehenden Ressourcen umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, werde geprüft, ob anderweitige Ressourcen frei würden. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft seien, würden zusätzliche Ressourcen beantragt werden.

Die Finanzkommission erachtete es als wesentlich, dass in der Informatiksicherheit ein Leitfaden für Anwender vorhanden ist. Hans Ruosch teilte diese Meinung. Wie er ausführte, gibt es einen Grundschutzkatalog des Bundesamtes für Sicherheit. Dieser ist allerdings so umfassend, dass eine Beschränkung auf die absolut notwendigen Massnahmen angezeigt ist. Es handelt sich bei diesen Minimalanforderungen um Vorgaben, die für die Mitarbeitenden aller Bereiche der Verwaltung gelten. Zudem wird gemäss Michael Bammatter versucht, den Anwendern nicht zu viel zu überantworten. Dabei leistet die Technik einen wesentlichen Beitrag, werden doch beispielsweise zentrale Backups gemacht und die Zugriffsberechtigungen klar definiert.

Die Datenschutzbeauftragte, Ursula Stucki, nahm auf

Wunsch der Kommission ebenfalls Stellung. Aus ihrer Sicht ist angesichts der vorhandenen Möglichkeiten das Optimum erzielt worden. Sie lobte den risikoorientierten Ansatz, denn es bringe nichts, Standards über die ganze Verwaltung zu etablieren. Erfreulich sei auch, dass es um die Informationssicherheit gehe und also die physischen Daten eingeschlossen seien.

Die Finanzkommission kam zum Schluss, dass mit dieser Vorlage die richtigen Überlegungen angestellt worden seien, weshalb das Postulat aus ihrer Sicht abgeschrieben werden könne.

4. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, das Postulat «Datenschutz und Datensicherheit» (2004/195) der PUK Informatik abzuschreiben.

Binningen, 25. September 2008

Für die Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset